

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgebühren. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuscherdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierpaltige Zeile 60 Pf., Stellungsfläche 40 Pf.; für Verbandsmitglieder 40 Pf.; für Privatangelegenheiten 20 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 26

Berlin, den 25. Juni 1910.

26. Jahrgang.

Kollegen, agitiert für die Invalidenunterstützung!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Berichtskarten für das kaiserliche Statistische Amt sind in der abgelaufenen Woche an die Bevollmächtigten der Zahlstellen versandt worden. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Berichtskarten an die für die Ausfüllung in Betracht kommenden Funktionäre weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß die Karten ordnungsgemäß ausgefüllt an uns eingekauft werden.

Sollte die Sendung bis zum 27. Juni irgendwo nicht eingetroffen sein, wollen die Bevollmächtigten uns das mitteilen, damit Nachlieferung erfolgt.

2. Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen zum Zwecke der Angaben in den Berichtskarten für das kaiserliche Statistische Amt gilt diesmal der 2. Juli. Die Berichtskarten sind also nicht vor dem 3. Juli, dann aber sofort auszufertigen und spätestens am 6. Juli an uns abzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Bericht vom 11. Verbandstag in Erfurt.

3. Verhandlungstag.

Die Diskussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung wird fortgesetzt. Kl. im - Nürnberg ersucht darum, die Beiträge nicht übermäßig zu erhöhen, da seine Mandatgeber zur Zahlung höherer Beiträge durch die mäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse kaum in der Lage sein werden. Darum hält er auch die Einführung der Invalidenunterstützung noch nicht für opportun, so sehr er auch die baldige Einführung begrüßen würde. Die Jugendorganisation sei in Nürnberg-Fürth sehr gut ausgebaut, so daß er der Resolution Harber seine Zustimmung geben könnte. K. o. H. l. - Dresden hält ebenfalls die Zeit zur Einführung der Invalidenunterstützung noch nicht für gekommen. Er hält das Obligatorium nur für die 4. Beitragsklasse für nicht gut, da dadurch leicht Instimmigkeiten unter der Kollegenchaft hervorgerufen werden können. Durch die Anspannung der Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder infolge der durch die Invalidenunterstützung bedingten Erhöhung der Beiträge werde die Schlagfähigkeit der Organisation unterbunden. Wir würden besser fahren, die Invalidenunterstützung erst dann zur Einführung zu bringen, wenn wir alle männlichen Mitglieder in den Genuß derselben treten lassen können. Lauer - Karlsruhe wünscht ebenfalls eine Urabstimmung über die Invalidenunterstützung. Er habe von einem Teile seiner Mandatgeber den Auftrag, für die Invalidenunterstützung einzutreten. Ein anderer Teil verlange das Gegenteil. Sodann erklärte er sich gegen Pflichtbeiträge. Schwarz - Straßburg und Diem - Heilbronn stehen der Invalidenunterstützung sympathisch gegenüber. Letzterer ersucht, die Beiträge nicht zu hoch zu schrauben, sich vielmehr mit den

Anträgen des Verbandsvorstandes zu begnügen. Von Pflichtbeiträgen solle man nicht reden und von einer Verkürzung der am Ort verbleibenden Progenze absehen. Der Resolution Harber könne man zustimmen. Die Urabstimmung bittet er abzulehnen, da diese nur eine Verschleppung der Invalidenunterstützung darstelle. Böhler - Regensburg erklärt sich prinzipiell für eine Erhöhung der Beiträge. Alle Befürchtungen, die an solche in früheren Jahren geknüpft worden sind, haben sich noch nie bewahrheitet, sie haben sich im Gegenteil als fördernd erwiesen, da mit ihnen stets eine recht achtbare Gegenleistung verbunden gewesen ist. (Zustimmung.) Nur solle man sich vor einer Kürzung der Unterstützungen hüten, die böses Blut erregen könnte. Weiter tritt er in besonders eindringlicher Rede für die Invalidenunterstützung ein. Alle die Einwände, die gegen die Invalidenunterstützung vorgebracht worden sind, hat man noch jedesmal bei geplanten Neueinführungen von Unterstützungen gehört. Das habe die Kranken- als auch die Hinterbliebenenunterstützung gezeigt. Die Kollegenchaft in ganz Bayern sei für die Invalidenunterstützung. In bezug auf die Jugendorganisation erklärt er sich mit der Resolution Harber einverstanden. Harber - Berlin gibt einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Invalidenunterstützung, die durch die Urabstimmung im Jahre 1907 bereits im Prinzip angenommen worden sei. Er ersucht dringend, die Einführung nicht wieder hinauszuschieben. Je mehr die Einführung verzögert werde, um so schwieriger werde sie, da ja jeder Verbandstag dazu kommen werde, die Beiträge zu erhöhen. Das Resultat unserer Finanzdebatte sei ein glänzendes und unerwartetes. Weiter muß die Macht beachtet werden, die in dem durch die Karenzzeit geschaffenen Fonds liegt und der unseren Lohnforderungen nachhaltigen Eindruck zu geben imstande sein wird. Auch das Streben nach einem Industrierivale werde durch die Invalidenunterstützung gefördert, indem ja gerade einer der größten Unterschiede der graphischen Organisationen im Unterstützungswesen mit liegt. (Beifall.) Krüge - Mathenow erklärt sich gegen die Invalidenunterstützung, da durch sie die Beiträge zu sehr erhöht werden.

Gauzeisen (Schlußwort) ist erfreut, daß im allgemeinen anerkannt wurde, daß der Verbandskasse aufgeschossen werden soll. Doch dürfe man nicht zu derselben Zeit, in der der Verbandskasse neue Mittel zugeführt werden, die Anforderungen an dieselbe höher schrauben. Man dürfe weder die Unterstützung, noch die am Ort verbleibenden Progenze erhöhen. Für Sekretariate, Kartelle usw. müssen besondere Beiträge erhoben werden. Unsere Verbandsbeiträge sind nicht darauf zugeschnitten, daß auch diese Beiträge aus den Verbandsbeiträgen bestreiten werden. Die besten Organisationen lassen ihren Mitgliedschaften viel weniger örtliche Fonds. Im graphischen Gewerbe haben wir die höchsten Sätze. Er habe stets darauf hingewiesen, daß unsere Gelder in erster Linie Kampfeszweden dienen, in zweiter Linie erst zu Unterstützungs-

zwecken. Aber stets haben die Verbandstage die Warnungen des Verbandsvorstandes nicht beachtet, sondern die Unterstützungen immer zu hoch bemessen. In bezug auf die Invalidenunterstützung hätte er erwartet, daß die Gegner mehr tatsächliche Unterlagen vorbringen und sich nicht nur mit Nebenarten begnügen würden. Die Befürchtung, daß bei der obligatorischen Einführung in der 4. Beitragsklasse ein großer Teil der Mitglieder in die 3. Beitragsklasse abwandern werde, sei etwas, was durch nichts erhärtet werden könnte. Er müsse das Gegenteil behaupten. In lebhafter Weise fordert er vom Verbandstag, die Invalidenunterstützung einzuführen. (Beifall.)

Nach einigen sachlichen Berichtigungen kommt der Verbandstag zur Abstimmung, die wir bereits in der letzten Nummer der Zeitung telegraphisch berichtet konnten. In namentlicher Abstimmung wird die Invalidenunterstützung mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Für die Invalidenunterstützung stimmen: Mäger, Jünemann, Brüdner, Keeser, Berger, Hoffmann-Berlin, Walter-Stettin, v. d. Neith-Magdeburg, Ritsche-Halle, Küster-Hamburg, Kornacker, Grebe-Hannover, Rindfleisch-Kiel, Schläpfer-Braunschweig, Geißler-Bielefeld, Scheibe-Wurgen, Meßler-Elberfeld, Frenken-Düren, Zinke, Wibel, Walthers, Krempel, Thiel, Hefche, Schröder, Gehl, Seifert, Bergmann-Leipzig, Schwarz-Straßburg, Hemminger, Schröder, Düren-Stuttgart, Diem-Heilbronn, Faust, Krausch, König-München, Böhler-Regensburg.

Gegen die Invalidenunterstützung stimmen: Herzog, Unterlauf, Galisch, Wienide, Freudenreich, Würzberger, Lemser, Klappenbach, Kempke, Wytomski, Lippold, Gerber, Teutsch, Rosenzweig-Berlin, Sailer-Ludenwalde, Krüger-Mathenow, Prüll-Königsberg, Albert-Weiskau, Wilschum, Nuhleber-Hamburg, Enke-Eisenberg, Bauer-Krefeld, Meß-Frankfurt, Schultheis-Mannheim, Thalheim-Leipzig, Kohl, Lange, Kaufmann, Zopf-Dresden, Fische-Annaberg, Kunz-Blauen, Nimmeler-Chemnitz, Mann, Dietrich-Pforzheim, Lauer-Karlsruhe, Klimm, Gerber-Mürnberg.

Nach der Ablehnung der Invalidenunterstützung wird folgender Antrag mit allen gegen 9 Stimmen angenommen:

„Zwecks obligatorischer Einführung der Invalidenunterstützung für die 4. Beitragsklasse ist der Verbandsvorstand zu beauftragen, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern der 4. Beitragsklasse auszusprechen.“

Beschließt die Mehrheit der betreffenden Mitglieder die Einführung, so tritt die unveränderte Vorlage des Verbandsvorstandes mit dem 1. Oktober 1910 in Kraft. Als Beitrag zur Invalidenunterstützung werden 15 Pf. pro Woche erhoben.“

Die sodann vorgenommene Abstimmung ergibt die grundsätzliche Ablehnung des Pflichtbeitrages gegen 27 Stimmen.

In die Elfer-Kommission zur Beratung der Unterstützungsanträge werden entsandt: Wytomski-Berlin, Else Unterlauf-Berlin, Walthers-



Alle in der dritten Beitragsklasse steuernden Anhänger der Invalidenunterstützung treten ohne Zögern sofort der vierten Beitragsklasse bei, damit sie bei der demnächst stattfindenden Urabstimmung der Mitglieder der vierten Beitragsklasse ihre Stimmen in die Wagschale werfen können.



Leipzig, Vertha Thiel-Leipzig, Dürr-Stuttgart, Lange-Dresden, Kornacker-Hannover, Wilhelm-Mosna, Hönig-München, Böhler-Regensburg, Srenken-Düren.

Hierauf tritt der Verbandstag in die Verhandlungen über den 3. Punkt der Tagesordnung: „Taktik bei Lohnbewegungen“ ein. Hierüber referierte Verbandsvorsitzender Kloth. Die Verhandlungen werden in geschlossener Sitzung geführt. Zu diesem Tagesordnungspunkt gehören die Allgemeinen Anträge 26—35 sowie 37—39. Die Verhandlungen bewegten sich in dem Gegenstande durchaus angepaßten Bahnen. Im Hinblick auf die interne Natur derselben wollen wir auf eine Wiedergabe derselben Verzicht leisten und unsere Mitglieder auf das in wenigen Wochen erscheinende Protokoll verweisen.

4. Verhandlungstag.

Die vorliegenden Anträge zum Punkt „Taktik bei Lohnbewegungen“ werden dem Verbandsvorstand zur Erwägung überwiesen und nachstehende Resolution des Referenten wurde angenommen:

„Der Verbandstag steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß Tarifgemeinschaften für das gesamte Buchbindergewerbe in allen seinen Verzweigungen nützlich und besonders auch zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz notwendig sind und daß der Gang der Entwicklung dahin drängt, daß die örtlichen oder für bestimmte Wirtschaftszweige bestimmten Tarife zu einem Reichstarif ausgestaltet werden müssen. Diese Reichstärife würden zunächst für die verschiedenen Branchen unseres Gewerbes mit den zuständigen Arbeitgeberorganisationen abzuschließen und unter deren Mitwirkung einzuführen sein, und beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, in vorgeblichem Sinne zu wirken.

Gleich dem 10. Verbandstag erkennt der 11. Verbandstag an, daß eine auf alle Fälle anzumehrende Taktik bei Lohnbewegungen nicht festgesetzt werden kann, da die außerordentlich verschieden gelagerten Verhältnisse in unserem Berufe dies nicht zulassen.

In Erwägung aber, daß eine siegreiche Durchführung von Lohnbewegungen nur dann zu erwarten ist, wenn eine rechtzeitige und sachgemäße Vorbereitung derselben stattfindet, hält der Verbandstag es für notwendig, daß den „Bestimmungen bei Streiks“ und den dazu gegebenen Anweisungen des Verbandsvorstandes im „Handbuch für die Bevollmächtigten“ strikte nachgekommen wird.

In fernerer Erwägung, daß die Streiks und Ausperrungen infolge der wachsenden Stärke der Unternehmerorganisationen und des in denselben herrschenden Geistes immer langwieriger und kostspieliger werden, erklärt es der Verbandstag für die dringende Pflicht aller Verbandsmitglieder, für rechtzeitige Gewinnung der in Betracht kommenden unorganisierten Berufsangehörigen zu Mitgliedern des Verbandes zu sorgen, damit auch diese pflichtgemäß zu der notwendigen Stärkung der Verbandsklasse und der Lokalkassen beitragen können.“

Beim Eintritt in den 4. Punkt der Tagesordnung: „Unser Verhältnis zu den graphischen Organisationen“ waren die Vertreter dieser Verbände noch nicht anwesend, so daß zunächst der 6. Punkt: „Bericht vom außerordentlichen Gewerkschaftskongress (Reichsversicherungsordnung)“ behandelt wurde. Hierüber referiert Brückner-Berlin. Da die Reichsversicherungsordnung in unserer „Buchbinder-Zeitung“ in eingehendster Weise kritisiert worden ist und auch vom Kongress selbst ausführlich berichtet wurde, so erübrigt es sich, an dieser Stelle näheres aus dem eingehenden Referate wiederzugeben. Nachstehende Resolution des Referenten fand einstimmige Annahme:

„Der Verbandstag des Deutschen Buchbinder-

verbandes stimmt den Beschlüssen des 7. Gewerkschaftskongresses zu. Der Verbandstag erwartet vom Reichstag in bezug auf die neue Reichsversicherungsordnung, daß er die vom Gewerkschaftskongress gemachten Vorschläge berücksichtigt als Mindestmaß dessen, was in bezug auf die Ausgestaltung des Versicherungswesens von Seiten der Versicherten beansprucht werden kann. Der Verbandstag kann in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung die Erfüllung der auf Vereinheitlichung und Erweiterung der Arbeiterversicherung gerichteten Bestrebungen der Arbeiterklasse nicht erblicken.

Der Entwurf bringt für die Krankenversicherung schwere Eingriffe in die seit mehr denn 25 Jahren bestehende Selbstverwaltung der Krankenkassen und den Ausschluß der Selbstverwaltung für die neugeplanten Landkrankenkassen. Diesen Kassen sollen auch die Hausgewerbetreibenden zugeteilt werden, es würde das verschiedentlich eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes bedeuten. Da nach dem jetzt geltenden Recht bereits eine ganze Anzahl Kommunen die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden mit Angliederung derselben an die bestehenden Ortskrankenkassen durchgeführt haben. Unsere in der Heimindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen würden durch den Entwurf, falls er Gesetz würde, erheblich geschädigt. — Die geplante Halbierung der Beiträge liegt, da zu gleicher Zeit eine anderweitige Vertretung herbeigeführt wird, nicht im Interesse der Versicherten.

Auch für die Unfallversicherung vermag der Verbandstag eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande nicht zu konstatieren, wohl aber erhebliche Verschlechterungen; so hinsichtlich der Gestaltung des Rechtsweges durch Beseitigung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt und Einführung von Renten auf Zeit. Der Verbandstag hätte erwartet, daß alle Betriebe, in denen Arbeiter beschäftigt werden, gleichgültig also, ob Fabrik- oder handwerksmäßiger Betrieb, der Unfallversicherung unterstellt würden. Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht für die Gewerbe der Buchbinder, Album- und Leder-Galantearbeiter, Postfeuilier, Kartonnage- und Luxuspapierbranche ist von größter Notwendigkeit, da in den kleinen Betrieben dieser Branche tausende und abertausende Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, die von den Wohltaten der Unfallversicherung ausgeschlossen sind.

Der Entwurf läßt für die Invalidenversicherung eine Reform in bezug auf Erhöhung der Rente, Einführung weiterer Klassen für besser entlohnte Arbeiter und Arbeiterinnen vermissen. Desgleichen die Angliederung der Pensionsversicherung der Privatangestellten. — Die Lösung der Frage der Witwen- und Waisenversicherung kann der Verbandstag als eine zufriedenstellende nicht bezeichnen, weil die Rente nur an erwerbsunfähige Witwen gezahlt werden soll. Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß, wenn einer Familie der Ernährer genommen wurde, ohne Zweifel stets ein Notfall der Familie vorliegt und die Versicherungsanstalt auf Grund der geleisteten Beiträge Unterstützung zu gewähren hätte.

Mit der geplanten Belastung der Arbeiterversicherung mit einem kostspieligen Beamtenapparat, der eine stete Gefahr für die ohnehin geringen Verwaltungsrechte der Versicherten bedeutet, kann sich der Verbandstag gleichfalls nicht einverstanden erklären.

Der Verbandstag fordert daher alle Berufsangehörigen auf, einmütig gegen diesen Entwurf Stellung zu nehmen.

Nicht Entrechtung der Versicherten, sondern Sicherung der Selbstverwaltung! Nicht Verschlechterung der Leistungen, sondern Erweiterung derselben soll das Leitmotiv einer gesunden Reform sein!

Ueber unsere „Stellungnahme zum nächsten Gewerkschaftskongress und Wahl der Delegierten zu demselben“ referiert ebenfalls Brückner, der darauf hinweist, daß eine eigentliche Stellungnahme noch nicht möglich sei, da die Tagesordnung derselben noch nicht vorliege. Er gibt die Absicht des Verbandsvorstandes kund, die dahin geht, die uns zur Verfügung stehenden 8 Mandate voll auszunützen. Den Antrag Walther-Leipzig:

„Der Verbandstag bestimmt die Zahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress und wählt ein Mitglied des Verbandsvorstandes zu demselben. Die übrigen Delegierten werden durch Urabstimmung von den Mitgliedern gewählt. Zu diesem Zweck hat der Verbandsvorstand das Reich in soviel möglichst gleich große Bezirke zu teilen, als noch Delegierte zu wählen sind. Auch die übrigen Ausführungsbestimmungen sind durch den Verbandsvorstand unter Zugrundelegung des Wahlreglements betr. die Wahlen der Delegierten zum Verbandstag zu erlassen.“

erfüht er abzulehnen, indem er die Inzuehmäßigkeit dieses Antrages nachweist. Der Antrag 102 (Dresden), der verlangt, daß die Delegierten zum Gewerkschaftskongress zu beauftragen sind, eine allgemeine Versicherung der Verbandsfunktionäre in Anregung zu bringen, wird von Zoppf-Dresden begründet. Würzberger hält eine Delegation von 5 Personen für ausreichend, und er bemängelt die starke Vertretung auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress. Müllerer bekämpft den Antrag Walther, desgleichen Kloth. Schröder nimmt wiederholt das Wort zur Begründung des Antrages. In seinem kurzen Schlusswort geht Brückner auf die Anträge ein und ersucht er um Abweisung. Der Antrag Dresden 102 wird abgelehnt, desgleichen der Antrag Walther. Zum nächsten Gewerkschaftskongress werden 6 Delegierte entsandt. Gewählt werden die Kollegen Kloth-, Michaelis-, Brückner-Berlin, Zinke-Leipzig, Pfüke-Chemnitz und Müller-Hamburg.

Der Verbandstag tritt nunmehr in den 4. Punkt der Tagesordnung: „Unser Verhältnis zu den graphischen Organisationen“ ein. Referent war Kollege Kloth. Zu diesem Punkt gehören die allgemeinen Anträge 41—48. Der Referent gibt einseitig einen Rückblick auf die Bestrebungen zum engeren Zusammenschluß der graphischen Organisationen, die bis zum Jahre 1890 zurückreichen und schildert er ausführlich die seit jener Zeit von den verschiedenen in Frage kommenden Verbänden getroffenen Maßnahmen, die auf einen solchen Zusammenschluß hinarbeiten sollten. Obwohl auf fast allen Generalversammlungen der graphischen Berufe auf dieses Ziel hingehende Anträge zur Beratung standen, und auch sonst fast fortlaufend zwischen den fraglichen Berufen Verhandlungen stattfanden, die auf greifbare Vereinigung hingen, ist ein befriedigendes Resultat bis heute noch nicht erreicht. Die verschiedensten Gründe wirtschaftlicher oder in den Organisationen selbst liegender Natur stellten sich bisher der Verwirklichung der Idee einer Verschmelzung der graphischen Berufe hindernd entgegen. Es ist jedoch als sicher anzunehmen, daß die hindernden Verhältnisse verschwinden, um so mehr, als die Unterschiede in den Beitrags- und Unterstützungssätzen nicht mehr so gewichtig sind, um eine prinzipielle Wlehnung zu rechtfertigen. Außerdem lehrt die Entwicklung, daß vielfach die Interessen der Arbeiterschaft in den graphischen Berufen die gleichen sind und daß unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse der Zusammenschluß eine Notwendigkeit ist, die hoffentlich in absehbarer Zeit zur Verwirklichung kommt.

Döblin, Vertreter des Buchdruckerverbandes: Die Frage muß beurteilt werden vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit und nicht des Gefühls. Er bezweifelt, daß ein engerer Zusammenschluß das bringen werde, was man von ihm erwartet. Die verschiedenen getrennten Verhältnisse tragen den Keim der Zerspaltung schon in sich. Die Buchdrucker müssen im Industriebereich ein Hindernis ihrer Entwickl-



Alle Anhänger der Invalidenunterstützung müssen jetzt rastlos arbeiten, damit bei der kommenden Urabstimmung die Einführung der Invalidenunterstützung mit erdrückender Mehrheit beschlossen wird. Reiner bleibe zurück, sondern agitiere für den Schlußstein in unserem Unterstützungsweesen.



lung sehen. Er geht in seinen Ausführungen auf interne Buchdruckerverhältnisse näher ein, um mit ihnen darzutun, daß der Buchdruckerverband mit vollem Recht einem Zusammenschluß skeptisch gegenüberstehen müssen. Ein einseitliches Zusammenarbeiten kann wohl stattfinden, doch brauche das doch keineswegs unbedingt nur im Rahmen eines Industrieverbandes zu geschehen. Man muß die Schwierigkeit mit beachten, die darin liegt, daß die Buchdrucker es prinzipiell ablehnen, weibliche Arbeitskräfte in ihrem Beruf aufkommen zu lassen. Außerdem ist die Schwierigkeit zu beachten, die in den so verschiedenen Klassenverhältnissen liegt. Die Buchdrucker sind dafür zu haben, daß in den einzelnen Orten Verbindungen gepflegt werden können in allen Fragen, die örtliche Verhältnisse betreffen. Bei allen Fragen, an denen der Verband in größerem Maße beteiligt ist, haben die Zentralvorstände zu entscheiden. Wir müssen erst die vorbereitenden Schritte zu einem späteren Zusammenkommen tun.

Sillier, Vertreter der Steindrucker und Lithographen: Die Entwicklung im Steindruckgewerbe drängt nach einem Industrieverband. Die Steindrucker sind Anhänger der Verschmelzung, weil sie neben anderem ein Zurückdrängen der Aussperrungen und ein besseres Wirken zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich versprechen. Die Arbeitgeberorganisationen haben uns in bezug auf ihren Zusammenschluß zweifellos schon überflügelt und ich dies ein weiterer Grund zur engeren Verbindung. Doch verkennen sie durchaus nicht die Schwierigkeiten, die der Verschmelzung entgegenstehen und halten sie einen Industrieverband ohne die Buchdrucker nicht für denkbar. Auf ihrem nächsten Verbandstag werden die Steindrucker zur Frage des graphischen Industrieverbandes ebenfalls Stellung nehmen. (Beifall.)

Thiede, Vertreterin des Hilfsarbeiterverbandes: Im Hilfsarbeiterverband tauchte schon lange der Wunsch auf, sich mit ihm am nächsten stehenden Organisationen zu verbinden und zwar am ersten mit den Buchdruckern. Sie gibt einen kurzen Abriss der Verschmelzungsbestrebungen im Verbande der Hilfsarbeiter. Durch die früheren Vorgänge und auf Grund der Erfahrungen hat sich der Hilfsarbeiter eine gewisse Skepsis bemächtigt. Die Verhältnisse drängen auch diesen Verband immer mehr zu Tarifabschlüssen und das ist dann der Boden, auf dem eine Verständigung möglich sein werde. Doch sei das Verhältnis auch heute noch, trotz der Kartelle, ein nicht günstiges, was vor allem bei Bewegungen zum Ausdruck komme. Sie fühlen sich als freie Organisation viel freier und wohlher und entwicklungsfähiger als in einem Industrieverband. Bei Lohnbewegungen könne man wohl zusammengehen, aber nicht von Fall zu Fall, sondern man muß eine generelle Umwandlung treffen. Sie kann die Ausführungen Döblins nur unterstreichen. Herzog-Berlin ist ebenfalls der Meinung, daß eine Verschmelzung noch nicht spruchreif ist. Das Verstecken der Steindrucker hinter die Buchdrucker finde er unverständlich. Es wäre wohl angängig, daß sich zunächst erst einmal die Steindrucker, Buchbinder und die Hilfsarbeiter in einem Verband zusammenfinden. Das Widerstreben der Buchdrucker rühre daher, daß diese mit dem Hilfspersonal nichts zu tun haben wollen. Er befürwortet graphische Kartelle, die die erste Vorstufe zur endgültigen Bildung eines graphischen Industrieverbandes sein werden. Er kritisiert das Verhältnis in den Berliner Buchdruckereien, das ein sehr mißliches sei, dank der Zurückhaltung der Buchdrucker. Er wünscht, daß die Frage der endgültigen Verschmelzung recht ernstlich diskutiert werde, dann wird diese nicht mehr lange auf sich warten lassen. Grönhoff-Elberfeld hat stets auf dem Standpunkt gestanden, daß ein Zusammenschluß mit den verwandten Berufen kommen müsse, und zwar zunächst mit dem Hilfsarbeiterverband. Daher sei er unangenehm berührt gewesen durch die Ausführungen der Genossin Thiede. Wenn wir nicht bald zu einer Verständigung mit den Hilfsarbeitern kommen, dann gehen unsere Wege immer weiter

auseinander. (Lebhafte Zustimmung.) Die Unternehmer selbst drängen darauf hin, daß sie es nur mit einer Arbeitnehmerorganisation zu tun bekommen. Das haben schon mehrere von ihnen ausgesprochen. Er wünscht, daß wir schon heute uns in bestimmtester Weise für den graphischen Industrieverband aussprechen.

Kraßsch-München: Die Zeit scheint nicht mehr so weit zu sein, daß wir zu einem Zusammenschluß kommen. Das werden auch die Buchdrucker bald einsehen. Er stimme der Genossin Thiede zu, daß wir nach einem festen Programm zusammenarbeiten sollten. Durch ein solches Programm schafften wir für uns etwas Positives. Nach seiner Meinung fehle nur der gute Wille der Leitungen und nichts anderes. Mit dem graphischen Kartell ist in München die denkbar beste Erfahrung gemacht worden. Nur die Erkenntnis, daß wir unflug handeln, wenn wir nicht die ersten Schritte zur Verschmelzung tun, muß für uns bestimmend sein.

Auch Klimm-Mürnberg berichtet von einem guten Zusammenarbeiten des Nürnberger Kartells, durch das im Vorjahre die berückichtigte Zuchttausordnung der Unternehmer der Steindruckereien gefallen sei.

Rosenzweig-Berlin fordert gute Kartellverträge, auf Grund deren ein gutes Arbeiten gesichert sein wird. Auch die weiteren Redner fordern engeres Zusammengehen mit den anderen graphischen Organisationen. Kloth ging in seinem Schlußwort auf die vorgebrachten Anregungen näher ein und Genosse Döblin betonte in einer Schlußbemerkung, daß es den Buchdruckern nicht einfallt, sich prinzipiell gegen ein näheres Zusammengehen zu erklären. Ihre Zurückhaltung sei durch die Verhältnisse im Berufe begründet. Sillier erklärt sich bereit, in einer gemeinsamen graphischen Konferenz der Frage des graphischen Industrieverbandes näher zu treten. Angenommen wird folgende Resolution:

„Der Verbandstag hält eine engere Verbindung zwischen den graphischen Organisationen im Interesse derselben für dringend geboten. Er beantragt den Vorstand, auf Grund der gepflogenen Aussprache mit den Vertretern der in Frage kommenden Verbände in Verbindung zu treten, um der Bewirkung eines graphischen Industrieverbandes die Wege zu ebnen.“

Erledigt sind hiermit die allgemeinen Anträge 42 bis 48. Angenommen wird der allgemeine Antrag 41, in dem es heißt:

„Durch den Zusammenschluß der Unternehmer im graphischen Gewerbe gewinnt die Frage der Gründung eines graphischen Industrieverbandes für die im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen immer größere Bedeutung. Da die Gründung eines solchen Industrieverbandes zurzeit noch auf unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten stößt, macht es der Verbandstag den Zahlstellen unseres Verbandes zur Pflicht, an möglichst allen Orten auf Gründung von graphischen Kartellen hinzuwirken, um so durch gemeinsames Arbeiten der im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Interessenolidarität dieser Berufsgruppen zu fördern und den Boden für die Gründung eines graphischen Industrieverbandes vorzubereiten.“

Der Verbandstag tritt in die Beratung des 7. Punktes der Tagesordnung: „Der internationale Arbeiterkongress in Kopenhagen und Wahl eines Delegierten zu demselben“ ein. Das Referat hierzu hatte Verbandsvorsitzender Kloth übernommen, der kurz auf die Bedeutung des internationalen Kongresses sowie auf die dort zu behandelnden Gegenstände einging. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Als Vertreter wurde Kloth-Berlin per Akklamation gewählt.

5. Verhandlungstag.

Zu Beginn der Tagung erstattet W. H. Tomski-Berlin im Auftrag der Elfer-Kommission Bericht und unterbreitet er dem Verbandstag eine Vorlage

zur Beitragserhöhung und zum Unterstützungsweesen. Vom Verbandsvorstand war der Antrag gestellt, die bisherigen Beiträge von 20, 30, 50, 60 Pf. auf 20, 35, 50, 80 Pf. zu nominieren. Die Elfer-Kommission hatte diesen Antrag aufgenommen, doch schlug sie als Aenderung vor, erstens auch die 20 Pf.-Klasse auf 25 Pf. zu erhöhen, zweitens, für den Fall, daß auch in der Urabstimmung die Invalidenunterstützung abgelehnt würde, den Höchstbeitrag auf 70 Pf. festzusetzen. Wegen dieser festgesetzten Beiträge entspannen sich heftige Debatten. Besonders gegen die Erhöhung der 1. Beitragsklasse wandten sich eine große Anzahl Redner, vor allem Kollege Kloth und die Kollegin Kaufmann-Dresden, die darauf hinweist, daß es eine große Zahl Kolleginnen gibt, die eine Beitragserhöhung keinesfalls tragen können. Selbst in Dresden gibt es noch Kolleginnen, die nur etwa 6 Mk. verdienen, die weit von der Arbeitsstätte entfernt wohnen und deshalb noch besondere Ausgaben haben. Sie sind vollkommen an der Existenzgrenze angekommen, und der Verband müßte auf sie verzichten, wenn er ihnen den Beitrag erhöht. Und wenn das in Dresden möglich ist, so ist es in den kleinen Provinzstädten womöglich noch schlimmer. Es sei aber notwendig, daß die Leipziger, die besonders für diese Erhöhung in der 1. Klasse eintreten, ihre weiblichen Mitglieder, die oft bis zu 20 Mk. verdienen, anfasten, in die zweite Beitragsklasse überzutreten. Der Kommissionsantrag, in der vierten Klasse 80 Pf. zu erheben, ist unter der Bedingung gestellt, daß in der Urabstimmung die Invalidenversicherung angenommen wird, der Beitrag soll sonst 70 Pf. sein. Die Berliner Delegation beantragt hier 70 resp. 85 Pf.; sie wünscht aber, daß den Filialen mehr von den Beiträgen überlassen wird, als der Vorstand zugestehen will, und noch andere Abänderungen, die eine Unterstützungserhöhung bedeuten. Mit der Steigerung der zweiten und vierten Klasse erklärten fast alle Redner ihr Einverständnis, wenn auch von einzelnen der Satz von 65 Pf. für die vierte Klasse als das Höchste bezeichnet wurde, was man heute von den Mitgliedern verlangen könne. Eine starke Strömung aber wandte sich entschieden gegen die Erhöhung der untersten Klasse und hat dringend, den Schritt nicht zu machen. Es sei für große Bezirke unmöglich, mit einem Beitrag von 25 Pf. Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren. Lieber sollten die weiblichen Mitglieder derjenigen Orte, wo einigermaßen anständige Lohnverhältnisse herrschen, zum Eintritt in die zweite Klasse bewegen werden, als daß denjenigen, die beinahe gar nichts verdienen, die Möglichkeit, sich zu organisieren, immer schwerer gemacht werde. Einige Delegierte entrollten ein geradezu erschreckendes Bild von den Hungerlöhnen, mit denen besonders die weibliche Arbeitskraft in einzelnen Orten noch abgespeist wird. Kloth konstatierte, daß z. B. in Würzburg Arbeiterinnen mit 5 Mk. pro Woche eingestellt werden, mit einer jährlichen Steigerung von pro Woche 50 Pf. Jedoch ist mit 9 Mk. der Höchstlohn erreicht, über den hinaus keine Steigerung mehr stattfindet! Nicht viel anders sähe es in den Betrieben Erlangens aus. Und das sind Orte, wo die Organisation schon helfend eingreifen konnte. In den vielen Betrieben am Rhein, in der Pfalz usw., wo die Organisation noch nicht eingebunden ist, werden die Verhältnisse sicher nicht günstiger sein.

Nach scharfen Auseinandersetzungen ergibt die Abstimmung wohl Mehrheiten für einzelne Positionen, aber keine Basis zur Gesamtabstimmung. Die Vorlage ging deshalb nochmals an die Kommission zurück, die dann ihren Vorschlag in bezug auf die erste Beitragsklasse abänderte und 20 Pf. für diese Klasse erhoben wissen will.

Die Berliner Delegation stellte den Antrag, die vierte Beitragsklasse auf 70 Pf. zu setzen. Wenn jedoch durch Urabstimmung die Invalidenunterstützung angenommen würde, solle der bisher fakultativ dafür erhobene Sonderbeitrag von 15 Pf. auf die 70 Pf. aufgeschlagen werden, so daß sich dann der Beitrag in dieser Klasse auf 85 Pf. stellen würde.

Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Danach wurde die ganze Kommissionsvorlage, die außer der Aenderung der Beitragsätze Aenderungen an der Hinterbliebenen-, Umzugs-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung vornimmt, gegen eine Stimme angenommen.

Nach dieser Vorlage stehen die zukünftigen Beiträge auf 20, 35, 50 und 80 Pf. Wenn jedoch in der Urabstimmung die Invalidenunterstützung zu Falle kommt, tritt anstatt des 80 Pf.-Beitrages ein 70 Pf.-Beitrag ein. Den weiblichen Mitgliedern steht es frei, in der ersten oder zweiten Beitragsklasse, den männlichen, in der 3. oder 4. Beitragsklasse zu steuern. In die erste Beitragsklasse können auch jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren und Lehrlinge, und in die zweite Beitragsklasse solche männlichen Mitglieder steuern, die nicht über 15 Mt. Wochenlohn verdienen. Mitglieder, die noch nicht 26 Wochen dem Verbands angehören und im Falle von Streiks oder Aussperrungen vom Vorstand Unterstützungen bewilligt erhalten, haben den vollen Beitrag während der Zeit der Unterstützung weiter zu zahlen.

Den Gauen und Zahlstellen verbleiben
von den Beiträgen à 20 Pf. 3 Pf.
" " " " à 35 " 4 " "
" " " " à 50 " 7 " "
" " " " à 80 " 9 " "

An den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung wurde nichts geändert. Jedoch wurde verfügt, daß wenn ein Mitglied sich weigert, tariflich entlohnte, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Stellung anzunehmen, ihnen die Unterstützung am Ort entzogen werden kann. Lebige Mitglieder sind verpflichtet, unter denselben Umständen auch Stellung nach auswärtig anzunehmen.

Die Sätze der Krankenunterstützung wurden für die erste und zweite Beitragsklasse geändert. Es werden in Zukunft gezahlt:

In der ersten Beitragsklasse an weibliche und männliche Mitglieder:

I. nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 0,40 Mt. bis 16 Mt. = 50 Tage.

In der zweiten Beitragsklasse an weibliche Mitglieder:

I. nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 0,40 Mt. bis 20 Mt. = 50 Tage;

II. nach 156 Wochenbeiträgen pro Tag 0,50 Mt. bis 25 Mt. = 50 Tage;

III. nach 260 Wochenbeiträgen pro Tag 0,60 Mt. bis 36 Mt. = 60 Tage.

In der zweiten Beitragsklasse an männliche Mitglieder:

I. nach 52 Wochenbeiträgen pro Tag 0,40 Mt. bis 20 Mt. = 50 Tage;

II. nach 156 Wochenbeiträgen pro Tag 0,50 Mt. bis 25 Mt. = 50 Tage.

Die sonstigen Aenderungen am Reglement der Krankenunterstützung sind mehr redaktioneller Natur.

Die Hinterbliebenenunterstützung wird künftig nach folgender Skala zur Auszahlung kommen:

Mitgliedschaft und Beiträge	3. Klasse	4. Klasse
156	4 × 7 Mt. = 28 Mt.	4 × 8 Mt. = 32 Mt.
260	6 × 8 " = 48 "	6 × 10 " = 60 "
520	8 × 10 " = 80 "	8 × 12 " = 96 "
780	10 × 12 " = 120 "	10 × 14 " = 140 "
1040	12 × 12 " = 156 "	12 × 15 " = 195 "

Die Höhe der Umzugsunterstützung beträgt für männliche Mitglieder nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von

I. 104 Wochen in Klasse 3 = 15 Mt., in Klasse 4 = 20 Mt.;

II. 156 Wochen in Klasse 3 = 20 Mt., in Klasse 4 = 25 Mt.;

III. 208 Wochen in Klasse 3 = 25 Mt., in Klasse 4 = 30 Mt.;

IV. 260 Wochen in Klasse 3 = 30 Mt., in Klasse 4 = 35 Mt.;

V. 312 Wochen in Klasse 3 = 35 Mt., in Klasse 4 = 40 Mt.;

VI. 364 Wochen in Klasse 3 = 40 Mt., in Klasse 4 = 45 Mt.;

VII. 416 Wochen in Klasse 3 = 45 Mt., in Klasse 4 = 50 Mt.;

VIII. 468 Wochen in Klasse 3 = 45 Mt., in Klasse 4 = 55 Mt.;

IX. 520 Wochen in Klasse 3 = 45 Mt., in Klasse 4 = 60 Mt.

Die wiederholte Unterstützung wird in gleicher Höhe gewährt wie das erstmalig, sofern nicht inzwischen eine höhere Karenzzeit und damit der Anspruch auf höhere Unterstützung erlangt ist. Den weiblichen Mitgliedern der zweiten Beitragsklasse kann die Hälfte der für männliche Mitglieder der vierten Klasse vorgesehenen Unterstützungssätze gewährt werden. Weiblichen Mitgliedern der ersten Beitragsklasse und männlichen Mitgliedern der zweiten Beitragsklasse erhalten keine Umzugsunterstützung.

Damit sind die Anträge zum Beitrags- und Unterstützungenwesen erledigt, und zur Beratung kommen nunmehr die übrigen Anträge. Angenommen werden die Anträge 1, im § 2 Abs. b des Statuts die Invalidenunterstützung sinngemäß zu berücksichtigen, sowie im § 3 einzufügen, daß alle während der Lehrzeit dem Verbandsbeitretende vom Eintrittsgeld befreit sein sollen. Desgleichen die Anträge 79 und 80, die da besagen, daß die unbesoldeten Verbandsvorstandsmitglieder sowohl als auch die drei Revisoren der Verbandskasse durch Urwahl zu wählen sind, und der Antrag 81, der in den § 40 des Statuts eingefügt werden will: „weitere Beamte und Hilfskräfte“. Die Gaubevollmächtigten haben die Pflicht, in Zukunft jährlich an den Verbandsvorstand zu berichten (Antrag 87). Von den Allgemeinen Anträgen 49–56 und einem Antrag Meß, die sich mit der Gaueinteilung und Anstellung von Gauleitern befassen, wird dem Verbandsvorstand zur Erwägung überwiesen der Antrag 55, der für den Gau 15 einen Gaubeamten mit dem Sige in Jahr fordert. Der Antrag 57, der verlangt: gemäß des auf dem letzten Verbandstage gefassten Beschlusses ist dem Verbandsvorstande strikte aufzugeben, bei Neubekleidung eines Beamtenpostens diesen mit einem weiblichen Verbandsmitgliede zu besetzen, welches agitatorische Fähigkeiten besitzt, wurde ebenfalls dem Verbandsvorstande zur Erwägung überwiesen. Weiter wurde dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung empfohlen, zur weiteren Anstellung von agitatorisch tätigen Kollegen und Kolleginnen größere Mittel bereitzustellen. Auch ist darauf hinzuwirken, daß den in Arbeit stehenden befähigten Kollegen Gelegenheit gegeben wird, an den gewerkschaftlichen Bildungskursen teilzunehmen. (Allgemeine Anträge 59 und 60.)

Die Anträge 89 und 90 wurden einer Kommission zur Beratung überwiesen, die die §§ 47 und 48 des Statuts in folgender Weise abänderte:

§ 47. An allen Orten, an denen der Verband Zahlstellen errichtet hat, ist zur Erledigung der Geschäfte von den Mitgliedern an den betreffenden Orten eine Verwaltung zu wählen.

Die Tätigkeit der Verwaltung erstreckt sich auf ein Jahr, und sind Neuwahlen im Monat Januar vorzunehmen. Wiederwahl ist zulässig.

§ 48. Die Geschäftsordnungen für die Zahlstellen bestimmen die Mitglieder an den betreffenden Orten selbst, auch weisen sie der Verwaltung ihre Obliegenheiten zu.

In Zahlstellen, wo ein oder mehrere Beamte zur Führung der Geschäfte angestellt sind, werden deren Funktionen von seiten des Verbandsvorstandes in Gemeinschaft mit der Ortsverwaltung bestimmt.

6. Verhandlungstag.

In der Beratung der Anträge wird fortgefahren. Die zukünftigen Verbandstage sollen so zusammengefaßt werden, daß auf 300 Mitglieder ein Delegierter entfällt. Auf jeden Gau soll mindestens ein Delegierter entfallen, auch wenn der Gau nicht 300 Mitglieder zählt. Sind mehr denn 1200 Mitglieder in einer Zahlstelle vereinigt, ist für die überschüssigen Mitglieder auf je 500 Mitglieder ein weiterer Delegierter zu wählen. (Antrag 91.) Nach dem angenommenen Antrag 94 werden die Bezirksleiter nicht mehr zu den Verbandstagen berufen, sie können in Zukunft also nur als Delegierte erscheinen.

Die Anträge 95 und 96 sowie die Allgemeinen Anträge 70–82, die sich sämtlich mit dem Punkt „Presse“ beschäftigen, nehmen wieder längere Zeit in Anspruch. Angenommen wurde der Antrag 96, der in allen Angelegenheiten rein geschäftlicher Natur, wie in Verlags-, Expeditions- und Kassengeschäften den Verbandsvorstand entscheiden lassen will. Infolge des jetzigen Wortlauts des Statuts, daß in allen Beschwerden gegen die Redaktion der Ausschuss zu entscheiden habe, hatten sich Mißbillig-

keiten herausgebildet, die durch den Antrag beseitigt sind. Vollständig freie Hand soll die Redaktion haben in allen Ausgaben, die aus der Redaktionstätigkeit entspringen. Die Anträge auf Herausgabe einer fachtechnischen Beilage wurden dem Verbandsvorstande zur Berücksichtigung überwiesen, und abgelehnt die Anträge, die eine ständige Rubrik zur Bekanntgabe der durch Tod ausgefallenen Mitglieder eingerichtet wissen wollen.

Auf Antrag (97) des Verbandsvorstandes werden im § 65 Abs. 1 des Statuts die Worte „mit Vereinen, die durch Gesetz am Anschluß an den Verband verhindert sind“ gestrichen, da das Reichsvereinsgesetz diese Bestimmung überflüssig gemacht hat.

Sodann wurde der Verbandsvorstand verpflichtet, im Zeitraume von höchstens fünf Jahren eine allgemeine Berufsstatistik herauszugeben. Eine Enquete über die Lebenshaltung unserer Mitglieder zu veranlassen und das Ergebnis im nächsten Jahresberichte mit zu veröffentlichen, wie es im Allgemeinen Antrag 69 von Würzburg gefordert wurde, konnte sich der Verbandsrat nicht entschließen. Die Allgemeinen Anträge 83 und 84, die zum Punkt Konferenzen gestellt waren, fordern vom Verbandsvorstand, baldigst eine Konferenz der Kartonsarbeiter und -Arbeiterinnen einuberufen, sowie eine Konferenz der Stützarbeiter stattfinden zu lassen, zu welcher eventuell auch Vertreter außerdeutscher Verbände einzuladen sind. Beide Anträge wurden dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Nachdem nahm der Verbandstag mit stürmischem Beifall Kenntnis von dem Wahlsieg in Ueddom-Wollin.

Die Anträge, die den Verbandstag beauftragt wissen wollen, einen Buchbinderkalender herauszugeben, fanden nicht die Gegenliebe des Verbandstages. Der Allgemeine Antrag 85 wurde abgelehnt, wodurch sich die Allgemeinen Anträge 86 und 87 erledigten. Durch eine Erklärung des Verbandsvorsitzenden, dem im Allgemeinen Antrage 97 niedergelegten Wunsch nachzukommen, erledigte sich dieser Antrag, der an das Statut ein Inhaltsverzeichnis angefügt wissen will. Die Einführung einer internationalen Reiselegitimation in die Wege zu leiten (Allgemeiner Antrag 99) wurde der Internationalen Konferenz überwiesen. Der Allgemeine Antrag 101: „Die Angestellten des Verbandes, soweit sie nicht auf dem Verbandstag gewählt werden, haben sich anschließend an jeden Verbandstag einer Neuwahl durch Verbandsvorstand und Ausschuss zu unterziehen“ wurde angenommen mit der Ergänzung, daß diese Neuwahl von der Mehrheit der Mitglieder der Zahlstellen oder Gau gefordert sein muß.

Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag wird Stuttgart mit 46 Stimmen gewählt. In Vorschlag waren außerdem Mannheim-Ludwigs-hafen, Frankfurt und München. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

Der elfte Verbandstag erkennt es als eine wichtige Aufgabe an, die Verberungen durch den Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen. Vor allem verpflichtet er die Mitglieder, sich gemäß dem Beschluß des Leipziger Parteitage des Schnapsgenusses zu enthalten.

Nachdem schritt der Verbandstag zur Geschäftsregelung der Angestellten. Die aus einer Kommission unbesoldeter Vorstandsmitglieder entsprungene Vorlage des Verbandsvorstandes (Allgemeiner Antrag 104) wurde einer Kommission überwiesen worden, die dem Verbandstag folgenden Vorschlag unterbreitete:

1. Das Anfangsgehalt des ersten und zweiten Vorstehenden, des Kassierers und des Redakteurs beträgt 2200 Mt., steigend pro Jahr um 100 Mt. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mt.

2. Das Anfangsgehalt der anderen Angestellten beträgt 2000 Mt. steigend die ersten drei Jahre um 100 Mt. und dann jährlich um 50 Mt. bis zum Höchstgehalt von 2700 Mt.

3. Sämtliche Beamten erhalten auf ihr Gehalt vom 1. Januar 1910 eine Zulage von 200 Mt. Bezieht ein besoldeter Angestellter des Verbandes als Abgeordneter oder als Mitglied einer Kommunalverwaltung Diäten, so wird ihm für die Zeit, die er wegen der Ausübung eines solchen Mandats nicht seinem Amte widmen kann, nur ein Drittel seines Gehaltes ausgezahlt. Dies

jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die auf die fragliche Zeit treffenden Diäten das einzu- behaltende Gehaltsstück wesentlich übersteigen.

Diese Vorlage wurde nach langer Debatte un- verändert angenommen und dabei ausgesprochen, daß der letzte Absatz auf den früheren Ver- bandsvorsitzenden keine Anwendung finden solle, doch will sich, wie der Ausschußvorsitzende Zipperer erklärte, Kollege Dietrich ebenfalls dieser Bestim- mung nicht entziehen.

Dem Kollegen Kloth wird zur Bearbeitung des zweiten Bandes der Geschichte der Buchbinder- bewegung Urlaub gewährt. Die Dauer desselben beschließt der Vorstand.

Damit war die Beratung der vorliegenden An- träge beendet, und der Verbandstag nahm den Be- richt der Beschränkungskommission entgegen. Diese hatte sich nur mit einer Beschwerde zu befassen, die antragsgemäß abgewiesen wurde. Die Revisi- onskommission beantragte sodann, die Allgemeinen Anträge 88-90 und 92-95 sowie weitere 6 vor- liegende Anträge abzulehnen. Die Anträge befaßen sich sämtlich mit Wiederherstellung von Unrecht ausge- richteter Unterstützungen. Der Allgemeine Antrag 91 soll angenommen werden, und der Allgemeine An- trag 96 sowie ein vorliegender Antrag der Stutt- garter Delegierten, bei denen es sich um ver- lorene Beitragsmarken handelt, sollen dem Ver- bandsvorstand zur Erwägung überwiesen werden. Der Verbandstag beschließt antragsgemäß und er- teilt dem Gesamtvorstand Entlastung. Die nun- mehr getätigten Wahlen zeitigen die Wiederwahl der zur Wahl stehenden Kollegen, und zwar wurde zum 1. Vorsitzenden Kloth mit 72 von 74 abgegebenen Stimmen gewählt, zum 2. Vorsitzenden Harber mit 73 von 73 abgegebenen Stimmen, zum Kassierer Haueisen mit 74 von 74 abgegebenen Stimmen, zum Redakteur Michaelis mit 56 von 72 abgegebenen Stimmen und zum Ausschußvorsitzenden Zipperer mit 59 von 74 abgegebenen Stimmen. Der Vorort des Verbandes bleibt Berlin, der Vorort des Aus- schusses bleibt Leipzig. Nachdem wurden noch die folgenden zwei Anträge zum Wahlreglement ange- nommen:

Die Zeit der Wahlhandlung festzusetzen, wird den örtlichen Verwaltungen je nach den örtlichen Verhältnissen überlassen, sie muß jedoch in der Zeit von mittags 12 Uhr bis abends 12 Uhr fallen. In dieser Zeit muß, unabhängig von sonstigen Debatten, jedem stimmberechtigten Mitglied Gelegenheit zur Abgabe der Stimme ge- geben werden.

Gaubevolmächtigte sowie Zahlstellenbesitzer, die als Kandidaten zum Verbandstage aufgestellt sind, dürfen an der Zusammenstellung des Wahl- zerkultates nicht teilnehmen.

Auf Beschluß des Verbandstages tritt das neue Statut am 1. Oktober in Kraft. Damit auch die er- höhten Beiträge. Die Anträge betr. Wahlen des Verbandsvorstandes und der Revisoren treten sofort in Kraft. Den Preis für das Protokoll festzusetzen, wird dem Verbandsvorstande überlassen. Es wird weiter dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Extrabeiträge bis zum 1. Oktober zu erheben. Der Ver- bandsvorstand wird noch beauftragt, die Diätenfrage für Delegationen einer Nachprüfung zu unter- ziehen.

Damit hat der Verbandstag seine Arbeiten er- ledigt. In einer feurigen Schlußrede konstatiert der Vorsitzende, daß der Verbandstag nicht müßig gewesen sei, sondern daß er fleißige Arbeit geleistet habe. Wenn der Verbandstag auch nicht den Schluß- stein in unserem Unterstützungsweifen uns gebracht habe, so hoffe er doch, daß die Urabstimmung die Invalidenunterstützung bringen werde. Weiter streift er kurz die gefaßten Beschlüsse und schließt mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, den Verbandstag.

In Vorstehendem haben wir unseren Mitgliedern die Beschlüsse des Verbandstages unterbreitet. Nicht galt es, in ausführlicher Weise die Verhandlungen wiederzugeben. Diesem Zwecke dient das in wenigen Worten erscheinende stenographische Proto- koll. Ans war und ist es darum zu tun, unsere Mit- glieder von den Beschlüssen des Verbandstages in Kenntnis zu setzen. Die kritische Würdigung dieser Beschlüsse und die Geschäftslage in unserer Organi- sation zu beleuchten, wird unsere Aufgabe sein, so- bald das ausführliche Protokoll vorliegt.

Zur Invalidenunterstützung.

Die obligatorische Einführung der Invaliden- unterstützung ist vom Verbandstag in Erfurt mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt worden. Dieser Be- schluß des Verbandstages hat jedoch nur bedingte Geltung, indem der Verbandsvorstand beauftragt wurde, unverzüglich eine Urabstimmung auszufüh- ren, in der die Mitglieder der 4. Beitragsklasse selbst entscheiden sollen, ob die Invalidenunterstützung für diese Beitragsklasse obligatorisch eingeführt werden soll. Es ist nicht meine Absicht, zu untersuchen, ob diese Urabstimmung noch nötig war, nachdem schon durch die Urabstimmung im Jahre 1907 sich die männlichen Mitglieder in ihrer Mehrheit für die Einführung der Invalidenunterstützung aus- gesprochen und der Nürnberger Verbandstag es als vornehmstes Vermächtnis dem diesjährigen Ver- bandstag hinterlassen hat, die obligatorische Einfüh- rung dieses wichtigen Unterstützungsweiges end- gültig zu beschließen. Es ist ferner nicht meine Ab- sicht, zu untersuchen, wieviele der Delegierten ent- gegen ihrer vorgeschätzten Absicht, für die Invaliden- unterstützung zu stimmen, im entscheidenden Moment durch ein zögerndes „Nein“ deren obligatorische Ein- führung zu Fall brachten, um nicht die Verantwort- ung dafür tragen zu müssen.

Als ein erfreuliches Ergebnis der Abstimmung ist aber festzustellen, daß die Zahl der Anhänger der Invalidenunterstützung erheblich gewachsen ist. Auf dem Nürnberger Verbandstag wurde sie mit 41 gegen 16 Stimmen abgelehnt, während sich in Erfurt Stimmengleichheit mit 37 gegen 37 Stimmen er- gab. Man kann mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sich in gleichem Maße die Zahl der Anhänger in den Kreisen der Mitglieder vermehrt hat und so- mit darauf rechnen, daß die Urabstimmung die An- nahme der obligatorischen Einführung der Inva- lidenunterstützung ergibt. Betrachten wir die Ein- wände, die gegen die Einführung der Inva- lidenunterstützung erhoben werden, so können wir beobachten, daß der Einwand, die Unterstützungs- einrichtungen gefährdeten den Kampfscharakter der Organisation, immer mehr im Schwindsinn begriffen ist. Nur vereinzelt wurde dieses Argument auf dem diesjährigen Verbandstag noch ins Feld geführt. Die Tatsache, daß der Ausbau unserer Unter- stützungseinrichtungen auf dem Nürnberger Ver- bandstage, insbesondere die Einführung der Kranken- unterstützung in ganz erheblicher Weise zu dem er- freulichen Aufschwung, den unsere Organisation seit 1907 genommen, beigetragen und dadurch ihre Kampffähigkeit in bedeutendem Maße erhöht hat, redet eine zu eindringliche Sprache, um derartige Einwände noch länger aufrecht erhalten zu können. Immer mehr bricht sich die Anschauung Bahn, daß die Unterstützungseinrichtungen dazu dienen, die auseinanderstrebenden Elemente in der Organisation zusammenzuhalten und daß dadurch ihre Kampf- fähigkeit verstärkt und erst ihr wahrer Kampf- charakter gewächseleistet wird. Am die Kämpfe führen zu können, die heute und in Zukunft geführt werden müssen, dazu gehört eine Kämpferschar, die die große Mehrheit der Berufsangehörigen umfaßt. Der Ein- weis auf die ideale Seite des gewerkschaftlichen Kampfes genügt nicht mehr, um die Masse an die Organisation zu fesseln; um dieses zu erreichen, da- zu sind uns die Unterstützungseinrichtungen gerade recht. Ein weiterer Einwand, daß die Verbands- finanzien eine Einbuße erleiden würden dadurch, daß die Mitglieder in den Provinzstädten eine zu hohe Belastung durch den Beitrag zur Invaliden- unterstützung nicht tragen könnten und von der 4. zur 3. Beitrags- klasse abwandern würden, entbehrt nach meiner Er- fahrung jeder Kenntnis der Stimmung unserer Provinzkollegen. Als Beispiel, wie die Provinz- kollegen darüber denken, sei folgendes an- geführt. Auf meiner Rückreise vom Verbandstag besuchte ich die Kollegen in Hofgeismar, um hier Bericht vom Verbandstag zu geben. In Hofgeismar befinden sich 16 Kollegen, wovon 11 unserem Ver- bande angehören. Diese 11 Kollegen erklärten ein- mütig ihr Bedauern, daß die Invalidenunterstützung abgelehnt sei, und beschloßen, soweit sie noch der 3. Beitragsklasse angehörten, unverzüglich zur 4. Bei- tragsklasse überzutreten, und bei der Urabstimmung für die obligatorische Einführung der Invaliden- unterstützung stimmen zu wollen. Das gleiche Stim- mungsbild können wir, wenn wir uns nur darum bemühen wollen, in zahlreichen anderen, auch den

kleinsten, Provinzstädten bemerken. Die obligato- rische Einführung der Invalidenunterstützung wird meines Erachtens gerade zur Folge haben, daß eine große Zahl der Mitglieder von der 3. zur 4. Bei- tragsklasse übertritt, wodurch die Finanzkraft der Organisation in erheblicher Weise gefördert würde.

Ein weiterer Einwand, daß man mit der Be- rechnung der finanziellen Wirkung der Invaliden- unterstützung vollständig im Dunkeln tappe und des- halb doppelt vorsichtig sein müsse, wird wohl am besten durch die Wiedergabe eines Boranschlages, den der Verbandskassierer, Kollege Haueisen, aufgestellt und mir in dankenswerter Weise überlassen hat, auf innere Berechnung geprüft.

Diesem Boranschlag hat der Kollege Haueisen einen festen Mitgliederbestand von 10 000 und eine durchschnittliche Leistung von 47 Beiträgen a 15 Pf. pro Jahr zugrunde gelegt, auf die Dauer von zwölf Jahren.

Es ergibt sich da folgende Einna h m e:

		Mtl.	
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		3 000
	Summa		144 000
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		6 000
	Summa		220 500
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		9 000
	Summa		300 000
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		12 000
	Summa		382 000
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		15 000
	Summa		468 000
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		19 000
	Summa		577 500
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		23 000
	Summa		651 000
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		27 000
	Summa		748 500
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		31 000
	Summa		850 000
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		35 000
	Summa		955 500
10 000 Mitgl.	à 47 Beitr.	à 15 Pf.	= 70 500
" "	" "	" "	= 70 500
	Zins		40 000
	Summa		1 066 000

Bei der Ausgabe hat Haueisen den Prozentsatz an Invaliden, wie er im Buchdruckerverband vor- handen ist, in Ansatz gebracht. Die Buchdrucker zählten im Jahre:

1906 bei 48 447 Mitgliedern	583 Invaliden	= 1,2 Proz.
1907 "	53 528 "	= 1,3 "
1908 "	56 325 "	= 1,3 "
1909 "	59 027 "	= 1,3 "

Nehmen wir für unseren Verband 2 bis 3 Proz. Invaliden an, so ist das wahrscheinlich nicht zu niedrig gegriffen. Es würde sich da folgende Aus- gabe ergeben:

A u s g a b e:

2 Proz. der Mitglieder = 200 Mit-	glieder à 240 Mtl.	= 48 000 Mtl.	6. Jahr
2 Proz. der Mitglieder = 200 Mit-	glieder à 240 Mtl.	= 48 000 Mtl.	7. "
2 1/2 Proz. der Mitglieder = 250	Mitglieder à 240 Mtl.	= 60 000 Mtl.	8. "
2 1/2 Proz. der Mitglieder = 250	Mitglieder à 240 Mtl.	= 60 000 Mtl.	9. "
3 Proz. der Mitglieder = 300 Mit-	glieder à 240 Mtl.	= 72 000 Mtl.	10. "
3 Proz. der Mitglieder = 150 Mit-	glieder à 240 Mtl.	= 36 000 Mtl.	11. "
3 Proz. der Mitglieder = 150 Mit-	glieder à 240 Mtl.	= 36 000 Mtl.	12. "
	Ausgabe	450 000 Mtl.	
	Mehreinnahme	616 000 "	
		1 066 000 Mtl.	

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, ist für den Zeitraum von 12 Jahren mit 10 000 Mitgliedern gerechnet worden. Verwaltungskosten sind nicht in Ansatz gebracht und dürften diese gedeckt werden aus

den über den Vorschlag hinausgehenden Mehreinnahmen, die sich aus der Vermehrung der Mitgliederzahl ergeben würden. Erst wenn die Zahl der Invaliden über 3 Proz. sich steigern oder ein gewisser Beharungszustand in der Mitgliederzahl sich bemerkbar machen sollte, würden die Beiträge vom 10. bis 15. Jahre ab den 15 Pf. auf 20 Pf. erhöht werden müssen.

Hieraus ergibt sich, daß die Invalidenunterstützung, wenn sie in der Urabstimmung angenommen wird, auf eine durchaus sichere Grundlage gestellt ist. An den Mitgliedern liegt es nun, dafür zu sorgen, daß sich eine überwiegende Mehrheit dafür ergibt, zum Segen für die Alten in unseren Reihen, die zum großen Teil durch ihre aufopfernde Tätigkeit den Verband groß und stark gemacht haben, aber auch gerade dadurch um so früher das Siechtum des Alters zu verspüren bekommen. Trete ein jeder bei der Urabstimmung für die Invalidenunterstützung ein, zum Nutzen der Organisation, die dadurch an Kraft und innerer Festigkeit gewinnen wird, so daß sie im Kampfe mit dem Unternehmertum, im Kampfe für die Interessen der Kollegenschaft unüberwindlich wird.

Die Invalidenunterstützung ist gefallen, hoch die Invalidenunterstützung!
Hannover. H. K.

Noch einmal: Kolleginnen erwacht!

Nach ich habe mich gleich der Kollegin aus Eisenberg über obigen Artikel in Nr. 22 der „Buchbinder-Zeitung“ gefreut. Noch mehr Freude habe ich gehabt, daß derselbe ein Echo aus einer entlegenen Zahlstelle gefunden hat. Wohl ein Beweis dafür, daß die Kolleginnen überall gleich behandelt werden und trotz allem ein reges Interesse am Verbandsleben haben.

In Kollegin Minna E., auch wir waren so naiv, wie Sie in Ihrer Vorversammlung zum Gauertag des Gau 9, daß unsere Berliner Kollegen so freundlich sein würden und mehrere Kolleginnen zum Verbandstag zuzulassen. Leider haben wir uns — und Sie auch — in unseren Berliner Kollegen geirrt. Wohl darum erschien dieser Artikel nicht früher. Ihre Ausführungen unterzeichne ich vollkommen und kann ich Ihren Antrag, den Sie einbringen wollten — wo mehrere Delegierten zu wählen sind, muß eine Kollegin darunter sein — nur noch dahin ergänzen, daß dieser auch in unserer Berliner Generalversammlung behandelte Antrag bei anderen Gewerkschaften, die weibliche Mitglieder haben, schon lange Ahas ist. So ist es im Textilarbeiterverbande üblich, daß in Bezirken, wo weibliche Mitglieder vorhanden und zwei Delegierte zu wählen sind, eine weibliche mitgewählt werden muß, andernfalls der Verbandsvorstand nur die Kosten für eine Delegation bewilligt. Auch haben sie in jeder größeren Ortsverwaltung weibliche besoldete Mitglieder im Bureau. Es waren auch zum letzten Gauertag 12 weibliche Mitglieder delegiert. Wehnlich sind die Gesefflogenheiten des Metallarbeiterverbandes. Nun wollen wir Kolleginnen dahin streben, daß diese Gesefflogenheiten auch überall in unserem Verbands Ahas werden. Denn dort beteiligen sich die Kolleginnen nicht fleißiger wie bei uns an den Arbeiten für den Verband, auch sind es in den Versammlungen meistens dieselben Kolleginnen, welche das Wort ergreifen. Man hat dort aber das nötige Verständnis für die soziale Lage der Arbeiterinnen und trägt den Verhältnissen Rechnung. Nur böswillige oder verdächtige Bureaukraten können uns und unsere Tätigkeit pro Kopf abmessen wollen. Wer auch nur ein klein wenig Verständnis besitzt für die sozialen Verhältnisse, unter denen ein großer Teil unserer Kolleginnen zu leiden hat, kann nicht sagen, daß wir nur aus eigener Kraft eine Anzahl weibliche Delegierte zum Verbandstag durchzubringen sollen. Die meisten unserer Kolleginnen, d. h. diejenigen, bei denen wir auf Interesse für die Arbeit des Verbandes zu rechnen haben, sind verheiratet oder durch andere Familienverhältnisse so überlastet, daß es ihnen beim besten Willen nicht möglich ist, mehr für den Verband zu leisten. Wenn abends das Glodenzichen zum Schluß der Arbeit erkönt, dann ist für die Arbeiterin nicht Feierabend, sondern die Arbeit geht nach meist einständigem Wege zur Familie aufs Neue los. Dann heißt es die Wirtschaft besorgen, das Essen kochen, den Gatten und die Kinder bedienen, ja womöglich noch ein krankes Kind oder eine kranke Mutter pflegen. Und trotzdem, das muß auch ich sagen, haben wir in allen Werkstätten weibliche Vertrauenspersonen.

Viele Kollegen sind auch so wenig aufgeklärt, daß sie ihrer Frau, welche oft selbst Kollegin ist, den Versammlungsbesuch verbieten mit dem Hinweis, es genügt, wenn sie ihren Beitrag bezahlt und sie

haben sich nur um ihre Kochtöpfe zu kümmern. Dabei müßten auch diese Kolleginnen sich rege am Verbandsleben beteiligen, da ja die Vorteile, die der Verband bietet, ihnen doppelt zugute kommen.

Sind nun aber unabhängige und befähigte Kolleginnen da, so werden diese mit allen Mitteln unterdrückt. Bisher hat mich das Verbandsinteresse bewegen zu schweigen und nicht in die Öffentlichkeit zu gehen. Aber nun ich sehe, wie man uns Kolleginnen behandelt, muß ich doch reden. Denn es kommt einer Verhöhnung gleich, wenn Kollege Herzog in seiner Entgegnung in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ schreibt: „Die Tarifkommission bemüht sich seit Jahr und Tag, eine weitere Kollegin zur Mitarbeiter zu gewinnen“. Wer mich kennt, und das sind auch ein großer Teil der Kollegen im Reich, sowie die älteren Kollegen und Kolleginnen in Berlin, wird wissen, daß ich mich immer, soweit es meine Gesundheit erlaube, dem Verband zur Verfügung gestellt habe. Man wird mir meine Fähigkeiten in Tarifachen sicher nicht absprechen. Anders die jetzt noch amtierende Tarifkommission, zu der auch Kollege Herzog gehört. Die agitierte mit Hochdruck dafür, daß ich nicht mehr in die Kommission hineinkam. In der Branchenversammlung gaben sie die Parole aus, nur die Kollegin Hieber und einzig die Kollegin Hieber sei würdig und fähig, die Kolleginnen zu vertreten. So wurde ich fortgedrängt, trotzdem ich die Tarifberatungen von 1896 sowie von 1901 mitgemacht habe und auch öfter Mitglied des Tarifschiedsgerichts war. Und so wird jede jährige Kollegin fortgedrängt, gebuddelt wird nur, wer zu allem Ja und Amen sagt. Nun mußte ich ja manchmal Krankheitshalber auf die Mitarbeit verzichten, habe aber, soweit es die Buchbinderbranche betraf, immer für Ertrag gesorgt und kann Kolleginnen nennen, die mindestens so gut wie ich, wenn nicht noch besser waren. So z. B. die Kollegin Krzemin wie auch die Kollegin Schreiber. Aber auch letzte Kollegin verließ in Ungnade und wurde einfach zurückgedrängt. Nun ist ja die Kollegin seit 1907 in den Zentralvorstand gewählt worden und sie hat ihre Schuligkeit getan, denn der Verbandsrat hat doch über die Arbeiten des gesamten Vorstandes seine Zufriedenheit erklärt. Aber als Delegierte zum Verbandstag ist sie doch nicht als würdig befunden. Wenn man das mit Kolleginnen, die sich ganz gut ihrer Haut wehren können, schon so macht, so kann man sich ein Bild machen davon, wie man mit weniger gewandten Kolleginnen umspringt, um dann in der Öffentlichkeit mit scheinheiligem Augenaufschlag zu erklären: Wir suchen Kolleginnen zur Mitarbeit, aber es beteiligt sich keine. So liegen die Verhältnisse heute in Berlin in Wirklichkeit und kann ich nur gleich der Kollegin aus Eisenberg empfehlen: „Kolleginnen, lest die Berichte über die Verhandlungen des Verbandstages aufmerksam und kommt alle in die Versammlungen zur Berichterstattung und fragt eure Delegierten, was sie in euren Interesse gesprochen und gehandelt haben. Laßt Euch nicht durch leere Redensarten abspäßen und geht der Sache auf den Grund, damit in unserem Verbands die Gesefflogenheiten eingeführt werden, die andere Verbände längst besitzen. Kolleginnen, man wird Euch nach dem Verbandstage von Fähigkeiten sprechen, die Ihr nicht besitzen sollt. Da haltet ihnen das unfreiwilige Geständnis des Kollegen Engelmann aus Eisenberg vor: Es dürfte der Kollegin E. nicht unbekannt sein, daß es Zahlstellen gibt, in welcher sogar Leitende Kollegen nicht in der Lage sind, den Gedankengang des Gehörten in die Tat umzusetzen. Ueberhaupt sollen meine Worte nicht dazu dienen, die Kolleginnen vom Verbandsleben fernzuhaltten, sondern sollen ihnen zeigen, daß wir endlich einmal alle aufwachen müssen, um uns unserer Pflicht dem Verbands gegenüber voll und ganz bewußt zu sein, damit alle Kolleginnen ihre Rechte vertreten und es nicht immer den Kollegen überlassen. Nur so werden wir es erreichen, daß uns unsere Kollegen besser behandeln. Darum nochmals erwacht, agitiert und kämpft für den deutschen Buchbinderverband, damit unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen besser werden und wir überall als vollwertige Mitglieder betrachtet werden.“

Berlin.

M. Rosciclnia.

Lohnarbeit oder Akkordarbeit?

Mit folgenden Ausführungen soll eine Frage erörtert werden, die in den Gewerkschaften schon sehr oft zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben hat. Es ist dies die Frage über die Akkordarbeit. Auf Generalversammlungen und Verbandstagen der Gewerkschaftsverbände, in Zeitungsartikeln und -Polemiken wurde zu der Akkordarbeit Stellung genommen.

Von den deutschen Gewerkschaften wurde in den 80er und 90er Jahren eine intensive Agitation gegen die Akkordarbeit entfaltet. 1887 beschloßen die Maurer, für die Abschaffung der Akkordarbeit

einzutreten, 1889 die Buchdrucker und die Töpfer. Auch andere Gewerbe traten mehr oder weniger für die Beseitigung der Akkordarbeit ein, wenn auch nicht ohne Widerspruch eines Teils ihrer Berufskollegen. Den Höhepunkt erreichte diese Bewegung, als auf dem Brüsseler Kongress 1891 eine Resolution angenommen wurde, die den Gewerkschaften zur Pflicht machte, für die Beseitigung der Akkordarbeit einzutreten. Dieser Resolution, die nicht einstimmig angenommen wurde, traten die Holländer entgegen, und es entspann sich in der Zeitschrift „Die Neue Zeit“ eine Polemik über die Akkordarbeit. Den Standpunkt der Holländer vertrat der bekannte Sozialist Nieuwenhuis, der die Akkordarbeit verteidigte. Von den Deutschen traten der Zimmerer Bringmann, der Töpfer Förster und Bernhein den Ausführungen Ns entgegen und traten gegen die Akkordarbeit auf. Nicht unerwähnt soll ein Beschluß bleiben, der 1896 von dem Leipziger Gewerkschaftskartell gefaßt wurde, der besagt, daß Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitern und Unternehmern die Interessen und Weiterentwicklung der Arbeiterorganisationen schädigen und daher jede Tarifgemeinschaft zu verwerfen sei. Durch diesen Beschluß wurden die Vertreter der Buchdrucker, die gerade eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen hatten, aus dem Kartell ausgeschlossen. Dieser Beschluß wurde vom „Vorwärts“ und von der Generalcommission und vielen Gewerkschaftsblättern als verfehlt angesehen. Von diesem Zeitpunkt an war die Abneigung gegen Tarife im allgemeinen und Akkordtarife im besonderen gebrochen. Die praktische Erfahrung hatte den Gewerkschaften gelehrt, der Schädigung der Akkordarbeit durch Akkordtarife entgegenzutreten.

Aber immerhin hatte die Agitation gegen die Akkordarbeit noch nicht geruht. Im Jahre 1900 kam es innerhalb des Maurerverbandes zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, die sogar den Ausschluß von Mitgliedern, die sich der Majorität für Abschaffung der Akkordarbeit in Hamburg nicht fügten, zur Folge hatte. Diese Angelegenheit hatte auf dem Parteitag in Lübeck noch ein Nachspiel, da auch bei der Partei der Ausschluß der Widerspenstigen, die auf gesperrten Bauten in Akkord weiter gearbeitet hatten, beantragt worden war. Der Parteitag trat einem vorhergehenden Schiedsspruch, der den Ausschluß abgelehnt hatte, bei, und überließ es den örtlichen Instanzen, derartige Streitigkeiten zu erledigen. Noch auf der 11. Generalversammlung der Mauer 1907 stand die Frage über die Akkordarbeit auf der Tagesordnung. Es kam hier jedoch nicht zu einer prinzipiellen Entscheidung. Eine Resolution gelangte zur Annahme, von einem prinzipiellen Beschluß abzugehen und erst Auffklärung über die Schädigung der Akkordarbeit unter den Kollegen zu verbreiten. Auch in unserem Verbands ist von einzelnen Zahlstellen bei Lohnbewegungen die Abschaffung der Akkordarbeit als Forderung aufgestellt. So lechthin von der Zahlstelle Elberfeld. Aber so leicht, wie sie gestellt ist, so schnell ist sie auch wieder fallen gelassen; denn man hat nichts darüber gelesen, daß irgendwelche Verhandlungen darüber gepflogen sind. Auch jetzt, im Zeichen unseres Verbandstages,*) mehren sich die Stimmen, welche eine Einschränkung resp. Beseitigung der Akkordarbeit verlangen. Kollege Gabel-Berlin hat dem Verbandstag anheimgestellt, der Akkordarbeit auf den Leib zu rücken. Ebenfalls hat die Zahlstelle Berlin den Antrag gestellt: „Der Verbandstag möge sich dahin erklären, daß bei Lohnbewegungen die Forderung auf Einschränkung resp. auf Beseitigung der Akkordarbeit zu stellen ist.“ In Anbetracht solcher wichtigen Fragen lohnt es sich wohl, einmal etwas näher darauf einzugehen, ob der Satz unter allen Umständen richtig ist: „Akkordarbeit ist Lohnarbeit“ und darum bedingungslos zu verwerfen ist; ferner ob wir stark genug sind, dieses Uebel abzuschaffen zu können. Die Verantwortung dieser Fragen bedingt eine nähere Betrachtung über die Entwicklung der Akkordarbeit nicht nur in unserem Berufe, sondern in der gesamten Industrie.

Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Industrie sich der Dampfkraft bemächtigte, war eine ungeheure rasche Entwicklung die Folge. Der Arbeitsprozeß wurde einfacher, die komplizierte Handarbeit wurde durch die Maschinenarbeit verdrängt, die Teilarbeit war die Begleiterscheinung dieser Entwicklung. Nun war der Boden vorbereitet, auf dem die Akkordarbeit gut gedeihen konnte. In England, das in der industriellen Entwicklung die Führung übernahm, fand die Akkordarbeit ihre erste Ausbreitung. Hier war es namentlich die Textilindustrie, die durch die Einführung des Dampfwebstuhls in den Vordergrund der Entwicklung trat. Hier finden wir auch die Akkordarbeit am verbreitetsten unter der Form des Akkordmeister-Systems, wonach der Webspinner die Arbeit in Akkord erhielt, der aber seine Hilfskräfte nach Zeitlohn bezahlte. Da ihm in der Handhabung

*) Raummangelshalber mußte dieser Artikel um zwei Nummern zurückgestellt werden.

dieser Bezahlung freie Hand gelassen wurde, hatte dies System nicht nur die Ausbeutung seiner Arbeitsgenossen zur Folge, sondern auch schwere körperliche Mißhandlungen waren sehr oft damit verbunden. Diese unwürdigen Zustände fanden erst ihre Milderung, als die Öffentlichkeit sich damit beschäftigte und im Parlament Gegenstand der Verhandlungen wurde.

Nach und nach fand auch in anderen Ländern die Affordarbeit ihre Ausbreitung. Wo die Großindustrie sich entwickelte, wo die maschinelle Technik ihren Eingang hielt, konnte man auch die Affordarbeit beobachten. So in Frankreich, Holland, Italien, Deutschland usw. In Deutschland waren es nicht nur die industriellen Betriebe, in denen die Affordentlohnung angewendet wurde, sondern sie war auch bei öffentlichen Arbeiten die meist gebräuchlichste Lohnform. Bei Wege- und Straßenbauten, Kanalbauten im Bergbau, ferner bei den Eisenbahnbauten, die in den 40er Jahren einsetzten, finden wir vorwiegend die Affordarbeit vor. Hier war es eine Art Kolonnen-system. 10 bis 20 Mann standen unter der Leitung eines Schichtmeisters, sie waren mehr oder weniger am Affordüberschuß beteiligt. Durch betrügerische Manipulationen der Unternehmer wurden die Arbeiter sehr oft um ihren Affordanteil gebracht. Die Ursache war darin zu suchen, daß die Rechnungen auf Submission an den billigsten Unternehmer vergeben wurden. Dieser suchte nun die Unterbietung bei den Arbeitern herauszuholen. Ungenaue Ausmessungen der Bahnstrecken oder Nichtberücksichtigung der ungünstigen Bodenbeschaffenheit trugen dazu bei, daß Arbeiten, die mit 4 Wochen berechnet waren, 6 Wochen und länger dauerten. Diese ungerechte Handhabung der Affordentlohnung brachte dieselbe bei den Arbeitern in Verruf; sie zogen daher sehr oft den Zeitlohn vor.

Das Ausblühen der Industrie in den Städten, die Eisenbahnbauten und andere größere Unternehmungen zogen zahlreiche Arbeitskräfte aus den ländlichen Bezirken in ihr Arbeitsgebiet. Es begann sich in der Landwirtschaft ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar zu machen. Man machte den Versuch, angeregt durch die Affordarbeit bei der Eisenbahn, um dem Leutemangel einigermaßen zu begegnen und um die Arbeitsintensivität zu steigern, auch in der Landwirtschaft die Affordarbeit einzuführen. Erfahrene Landwirte und Fachzeitungen beschäftigten sich eingehend mit dieser Frage. Der Erfolg blieb nicht aus. Nach einer Statistik, die 1855 veranlaßt wurde, stellte sich heraus, daß im Königreich Sachsen, in Westfalen, Hessen und im Rheinlande der größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten in Afford ausgeführt wurden. (Eine übersichtliche Darstellung über die Entwicklung der Affordarbeit gibt Prof. Bernbard in seinem Buche: „Die Affordarbeit in Deutschland.“) Diese gedrängten Zusammenstellungen genügen, um zu zeigen, daß die Affordarbeit nicht nur in den industriellen Betrieben vorkommt, sondern in den gesamten Wirtschaftsbetrieben.

Noch eine andere Seite der Affordarbeit soll hier erwähnt werden, das sind die verschiedenen Formen der Affordentlohnungen, die sich im Laufe der Entwicklung herausgebildet haben. Eine der ältesten Formen ist das schon oben genannte Affordmeister-system. Einem Vorarbeiter, auch Affordmeister genannt, wird eine Arbeit in Afford übertragen, die er mit mehreren Arbeitern auszuführen hat und die von ihm in Zeitlohn bezahlt werden oder nur sehr geringen Anteil am Affordüberschuß haben, während den Hauptanteil der Affordmeister einsteckt. Diese ungerechte Verteilung des Affordüberschusses zeitigte manche Unzufriedenheit unter den Arbeitern. Denn der Affordmeister hat den Wunsch, die Arbeit so schnell wie möglich fertig zu bekommen, denn um so größer ist sein Affordüberschuß, während die Arbeitsgenossen kein Interesse an dem Resultat der Arbeit haben. Am verbreitetsten und einflußreichsten war dies System im Anfang der industriellen Entwicklung, als die Arbeiter noch nicht so vorgebildet waren, um selbständig arbeiten zu können. Daher wurden die intelligentesten Arbeiter zu diesem Posten ausgesucht und ihnen volle Freiheit darin gelassen. Erst allmählich durch die Vermehrung der Teilarbeit und besseren Ueberblick der Arbeiter am Arbeitsprozeß wurde der Einfluß der Affordmeister zurückgedrängt. Eine andere Form ist das Zwischenmeister-system, auch unter dem Namen Schichtsystem bekannt. Hier übernimmt eine Person zwischen Unternehmer und Arbeiter Arbeiten außerhalb der Fabrik gegen gewisses Entgelt, der diese Arbeiten entweder von von ihm selbst beschäftigte Personen fertigstellen läßt, die auch häufig noch für Arbeitsplatz Mietsgeld entrichten müssen, oder aber er vergibt die Arbeit an Heimarbeiter. Hier blüht nun der Weizen des Zwischenmeisters. Diese Arbeiterkategorien, denen jedes Organisationsgefühl fremd ist, sind die willigsten Ausbeutungsobjekte. Unter welchen unwürdigen Bedingungen diese Armen der Armen arbeiten müssen,

hat der letzte Konfektionsarbeiterstreik gezeigt, lehrt die Statistik über die Heimarbeit und die Heimarbeitausstellungen. Weiter gibt es Gewinnbeteiligungssysteme, Prämien-systeme, von den Sozialpolitikern auch höhere Entlohnungssysteme genannt. Ersteres sichert dem Arbeiter einen Anteil am Geschäftsgewinn zu und war früher mehr verbreitet. In den 60er Jahren schon als Lösung der sozialen Frage verdrängt. Auch das Prämien-system findet man in vielen Berufen vor, hauptsächlich in der Textilindustrie, sowie in Buch- und Steindruckereien und hat auch vielfach den Zeitlohn als Grundlage. Beide Systeme sind eben nur geistige Produkte erfinderischer Unternehmer, in erster Linie darauf berechnet, sich einen zufriedenen und fleißigen Arbeiterstamm zu erhalten.

Am verbreitetsten und bekanntesten ist wohl der Eingelafford, der sich gleichzeitig mit der Teilarbeit entwickelte und konnte wohl als die beste und gerechteste Form der Affordentlohnung gelten, weil die individuelle Arbeitsleistung jedes einzelnen zum Ausdruck kommt und der Ertrag der Intensivität jedes Arbeiters auch ihm wieder zufällt. Aber gewisse Umstände tragen dazu bei, die günstigen Wirkungen des Eingelaffordes zu beeinträchtigen. Hierbei ist am ersten zu beachten, daß durch den Eingelafford das Interesse des Arbeiters nur auf seine Arbeit konzentriert bleibt und auf die Arbeit seines Nebenkollegen keine Rücksicht nimmt, obwohl diesem vielfach die Weiterführung der Arbeit untersteht, sie gewissermaßen durch die Teilarbeit in Beziehung zueinander stehen. Dieses egoistische Verhalten der Arbeiter untereinander hat schon zu mancherlei Mißbilligkeiten Anlaß gegeben, die aber durch den moralischen Einfluß der Organisation schon bedeutend eingedämmt sind. Im übrigen ist eine allgemeine Einführung des Eingelaffordes nicht möglich, weil es in vielen Berufen die Natur der Arbeit nicht zuläßt, sondern die Arbeit das Zusammenarbeiten von mehreren Personen erfordert. Hier kommt nun als letzte Form der Gruppenafford in Betracht, vielfach auch als Kolonnenafford bezeichnet. Man muß unterscheiden zwischen Gruppenafford in den Fabriken und geschlossenen Betrieben, und dem freien Gruppenafford, wie er im Maurergewerbe, bei den Wegearbeitern und bei den Wanderarbeitern vorkommt. Unter den Wanderarbeitern sind es hauptsächlich die Kroaten, Italiener und Polen, wo der Gruppenafford sehr genossenschaftlich ausgebildet ist. Auch bei den Ziegeleiarbeitern, die aus Lippe-Deilmold kommen, findet sich der Gruppenafford vor. 14 000 bis 18 000 Mann wandern im Frühjahr aus ihrer Heimat und zerstreuen sich über ganz Deutschland. In Gruppen von 30-50 Mann ziehen sie in die Ziegeleien. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Führer, der mit dem Ziegeleibesitzer Vereinbarungen trifft. Am Affordüberschuß sind die Gruppenmitglieder gleichmäßig beteiligt, nur ihr Führer erhält für die Mithewaltung eine Extraentschädigung.

Ueber den Gruppenafford in den Fabriken soll noch einiges erwähnt werden. Es kommen hier wieder mehrere Arten von Gruppenafforden vor. Erstens, wenn die Arbeiter getrennt von einander sind, die aber durch eine gemeinschaftliche Lohnzahlung ein Interesse an dem gesamten Arbeitsergebnis haben. Die Gruppenmitglieder erhalten entweder Zeitlohn als Abschlagszahlung und der Affordüberschuß wird ihrem Lohn entsprechend verteilt, oder aber es wird Berechnung für den Eingelafford eingeführt. Eine andere Art des Gruppenaffordes ist die, daß die Gruppenmitglieder nicht nur durch die Lohnzahlung zusammengehalten werden, sondern auch durch gemeinschaftliche Arbeit. Diese Art des Gruppenaffordes, die sich immer mehr in der Großindustrie einbürgert, teils durch die Interessen der Gruppenmitglieder an dem Gesamtergebnis der Arbeit, teils auch durch die genossenschaftliche Regelung der Verteilung des Affordüberschusses. Die Gruppen, die sich meistens freiwillig zusammenschließen, wählen aus ihrer Mitte ihren Gruppenführer und beschließen auch wie der Affordüberschuß verteilt werden soll. Diese Methode hat sich namentlich in der Großindustrie gut bewährt, schließt sie doch durch die demokratische Regelung alle Streitigkeiten aus. Diese Darlegungen waren notwendig, um den Nichteingeweihten einen Einblick in die verschiedenen Formen der Affordentlohnung zu geben, und um den Gegenstand, den man bekämpfen will, auch in seinem ganzen Umfange zu kennen.

Die letzten Ausführungen sollen sich mit den Gründen befassen, die von den Gegnern der Affordarbeit angeführt werden. Der Hauptgrund gipfelt wohl in den bekannten Worten: „Affordarbeit ist Mordarbeit“ und diese sind so zu verstehen, daß der durch die vermehrte Arbeitsintensivität erhöhte Lohn durch Neubezugung der Affordpreise immer wieder auf den alten Stand zurückgeschraubt wird, und der Arbeiter zu immer größerer körperlicher Anstrengung getrieben wird, die schließlich seine Gesundheit untergräbt. Dies mag da, wo die gewerkschaftliche Organisation noch zu schwach ist und keinen Einfluß

auf die Gestaltung der Affordpreise erlangt hat und da, wo der Unternehmer mit den einzelnen Arbeitern die Affordpreise vereinbart, zutreffend sein, ebenfalls in der Hausindustrie. Aber überall, wo starke gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind, wird versucht, kollektive Affordverträge zu schließen, die Affordpreise in feste Tarife niederzulegen. Andererseits sehen wir aber in Berufen, in denen die Affordarbeit aus irgend welchen Gründen nicht eingeführt ist, von den Unternehmern Mittel anzuwenden, um die Arbeitsintensivität zu steigern, z. B. durch Prämien-systeme; hauptsächlich da zu beobachten, wo raschelle Arbeit in Frage kommt, wo sich der Arbeiter dem schnellen Gang der Maschine anzupassen hat. Hier hat der Arbeiter neben angestrebter Arbeit auch noch den Verlust des Teils des Mehrwertes aufzuweisen, der ihm bei der Stückentlohnung zu fallen würde. Denn der Prämienbetrag ist auf das ganze Jahr gerechnet, meistens sehr gering.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Deutschland. Gesperrt sind in Breslau die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter. Zugang ist fernzuhalten von Hühn bei Emmerich (Firma Roman).

Schweiz: Ueber die Firmen A. B. Heine, Stickereigeschäft in Arbon und Aktiengesellschaft Feldmühle in Morshaus ist die Sperre verhängt. Die Kollegenschaft in Bern steht in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

Kroatien: Vor Arbeitsannahme in den Firmen St. Angli und B. Jazbec in Agram wird gewarnt.

Gesperrt: S. Büchner, Apparatebauanstalt, Belle-Alliancestraße 92, für Buchbinder, Galanterie- und Etuisarbeiter und -Arbeiterinnen. Die Ortsverwaltung.

Hofgeismar. Gelegentlich der Rückreise vom Verbandstag in Erfurt hielt Kollege Stornader-Hannover in Hofgeismar am 19. Juni eine Agitationsversammlung ab. Die Versammlung war von sämtlichen dort vorhandenen 11 Mitgliedern besucht. Nach einem einleitenden Referat, in dem insbesondere die Verhandlungen des Verbandstages gewürdigt wurden, sprachen die Mitglieder einmütig ihr lebhaftes Bedauern über die Ablehnung der Invalidenunterstützung aus und erklärten, so weit sie noch der 3. Beitragsklasse angehörten, unverzüglich zur 4. Beitragsklasse überzutreten und in der Urabstimmung für die obligatorische Einführung der Invalidenunterstützung eintreten zu wollen. Weiter eruchten die Mitglieder den Gausvorstehenden, an den Verbandsvorstand den Antrag auf Errichtung einer Zählstelle in Hofgeismar richten zu wollen.

Hannau. Am 20. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Etuisarbeiterversammlung statt, die sich mit der Antwort unserer Unternehmer beschäftigte. Dieselben erboten sich Frist bis zum 1. Juli, um dann in eine engere Verhandlung zu kommen. Nach den vorzüglichen Ausführungen des Kollegen Braunsdorf waren sich die Versammelten einig, daß die Fabrikanten im Verlaufe der 14 Tage genug Zeit hatten, um uns eine entscheidende Antwort zukommen zu lassen. Nach lebhafter Debatte wurde der Vorstand beauftragt, im Laufe des nächsten Tages bei dem Vorstand der Fabrikantenvereinigung vorstellig zu werden, um einen endgültigen Bescheid zu erhalten, damit die nächste Versammlung die erforderlichen Schritte in die Wege leiten kann.

Wie es mit der Höflichkeit der Fabrikanten aussieht, mußte unsere Ortsverwaltung von Herrn Wachmann in Frankfurt erfahren. Von demselben wurde eine Antwort erwartet auf unseren Tarif. Statt dessen erhielt unser Vorsitzender einen Brief zugesandt, der eine große Empörung unter den Kollegen hervorrief.

Raffel. Hier fand am 20. Juni eine öffentliche Buchbinderversammlung statt, in der Stornader-Hannover über das Thema: „Der Deutsche Buchbinderverband im Jubiläumsjahr“ referierte. Von den 69 Mitgliedern waren 30 in der Versammlung anwesend. Nichtorganisierte waren trotz aller Bemühungen des Vorstandes leider nicht erschienen. In 1½stündigem Vortrag behandelte der Referent die Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung. Weiter gab er einen Ueberblick über die Beschlüsse des Verbandstages. In der Diskussion kam das lebhafteste Bedauern über die Ablehnung der Invalidenunterstützung zum Ausdruck. Die Kollegen erklärten einmütig, bei der Urabstimmung für die

obligatorische Einführung der Insubordination unter Führung eintreten zu wollen.

Breslau. Die nächste Versammlung ist ausnahmsweise an einem Dienstage und zwar am 28. Juni d. J. im „Gewerkschaftshause“. Unser Delegierter, Kollege Albert, wird uns Bericht erstatten über den Verbandstag in Erfurt. Wir bitten dies überall in den Werkstuben bekannt zu machen. In erster Linie sind sämtliche Vertrauensmänner verpflichtet, zu erscheinen.

Rundschau.

Abgebrannt ist in Ebersbach in Sachsen am 11. Juni die Buchbinderei Clemens, wobei leider auch zwei unserer Kollegen erhebliche Brandwunden davongetragen haben. Was die Ursache des Brandes war, ist uns nicht zur Kenntnis gekommen.

Wie die Arbeitgeber-Zeitung berichtet, hat sich mit dem Sitz in Magdeburg ein Verband selbständiger Buchbindermeister der Provinz Sachsen und Anhalt gebildet. Auf Einladung der Magdeburger Buchbindermeister hatten sich am 20. Mai unter außerordentlich guter Beteiligung die selbständigen Buchbindermeister aus der Provinz Sachsen und Anhalt in Magdeburg eingefunden. Einstimmig haben diese den Verband für sehr notwendig erachtet und denselben auch sofort gegründet. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: E. Schjardt, Vorsitzender; Friß Walthow, Schriftführer; D. Biermann, Kassierer; G. Rauch und J. Sterr, Beisitzer. Der erste Verbandstag soll Anfang September d. J. in Halle a. S. abgehalten werden.

Für unsere Berufsangehörigen ist diese Gründung ein neuer Ansporn, den vereinigten Unternehmern, auch in diesen Bezirken, eine geschlossene

Organisation aller Kollegen und Kolleginnen unseres Berufes gegenüber zu stellen.

Literarisches.

Sieben erschien: Taschenatlas zur Alkoholfrage mit Text von Dr. med. Holitscher. 56 Seiten gr. Oktav und 18 farbige Tafeln. Preis kart. 1 Mk., gebunden 1,50 Mk. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund (J. Michaelis), Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 19.

Adressenänderungen.

Unterstützungs-Auszahler.

Silbesheim. B. Gensch, Braunschweiger Straße 26 II von 1/27-7 Uhr.

ANZEIGEN

Berlin!

Montag, den 18. Juli 1910, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108-114

Gr. Sommerfest :: zur Feier des :: „Guten Montag“

Großes Garten-Konzert • **Spezialitäten 1. Ranges**
Theatervorstellung für Kinder frei im Theatersaal

Bei eintretender **Gr. Fackelzug für Kinder** • Im Riesensaal **Gr. Ball**
:: Dunkelheit :: von 5 Uhr ab

Eintritt in den Saal für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Großes Feuerwerk • **Amerikanischer Vergnügungspark**

Bei der Wasserrutschbahn ermäßigte Preise: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.
Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens drei Bons für Stocklaterne, Karussell und Kinematograph.
Eintritt für Erwachsene zum Kinematograph 15 Pf.

Anfang des Konzerts 4 Uhr :: Billett im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Programm am Eingang gratis.

Billetts sind in allen Zahlstellen, bei den Werkstubenvertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau zu haben

Die Ortsverwaltung

Seit 1859 praktisch erprobt sind die Werkzeuge von **H. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 86**. Dieselben sind dauernd brauchbar und nur direkt vom Erzeuger zu beziehen.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle

in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere
Japanische Neuheiten
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen
Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Inferate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstat
O. Th. Winckler, Leipzig

Wer an Blutarmut, Schwäche, Schlaflosigkeit, Appetitmangel leidet,

dem seien nachstehende Mitteilungen zur Beachtung empfohlen:

„Ich bin 1 1/2 Jahr sehr krank gewesen. Ich konnte nicht essen, nicht schlafen, hatte Schmerzen im Rücken, Stuhlverstopfung, Kopfschmerzen, große Nervenschwäche, große Blutarmut und Geschwülste in den Gelenken; ich habe nie gedacht, daß ich jemals wieder gesund werden würde. Und doch, wie schnell kam meine Gesundheit wieder.“ — „Ich hatte fürchterliches Fieber in allen Gliedern, nervöse, schlaflose Nächte und große nervöse Magen- und Darmbeschwerden. Mißstimmung und Verdrüsslichkeit brachten mich so weit, daß ich die Luft am Leben verlor. Nach Verbrauch dieses köstlichen Lambscheider Stahlbrunnens ist es anders geworden; mein Appetit ist gut, die Schmerzen haben nachgelassen, ich gehe gestärkt, mache leichte Gartenarbeit und schlafe ausgezeichnet. Bitte nehmen Sie Notiz in unbeschränkter Nähe zum Wohle der Leidenden Menschheit.“ — „Ich verbinde mit bestem Dank die freundige Mitteilung, daß der berühmte Brunnen mir vollständige Heilung von beständiger Schlaflosigkeit gebracht hat.“ — Ausführliche Mitteilungen über Kurverfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lambscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf O. 123.

Unserem lieben Kollegen **Hermann Rehe** zu seiner Vermählung mit **Frl. Alma Lütge** die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Luckenwalde.

Unserem lieben Kollegen **Felix Hauswald** nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Limbach.

Deutscher Buchbinder-Verband Zahlstelle Berlin.

Freitag, den 1. Juli 1910, abends 8 Uhr,

Außerordentliche Generalversammlung

im Saal 4 des Gewerkschaftshauses, Engelsfer 15.

Tagesordnung:

1. Bericht vom Verbandstage. 2. Verbandsangelegenheiten. Aufstellung der Kandidaten zum Vorstand und dreier Revisoren der Verbandskasse. 3. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen. —

Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

NB. Die Wahlen zum Vorstand finden **Sonnabend, 2. Juli, von 4 bis 8 Uhr**, in folgenden Lokalen statt: 1. Gewerkschaftshaus, Engelsfer 15. 2. Berdt, Ritterstr. 75. 3. Wiemers, Bülowstr. 58. 4. Junke, Triftstr. 63. 5. Lutze (früher Feind), Weinstr. 11.